

Tennisplätze des Instituts für Sportwissenschaft Spielberechtigung, Platzbelegung und Platzordnung

I. SPIELBERECHTIGUNG UND PLATZBELEGUNG ZUM FREIEN SPIEL

1. Spielberechtigt sind alle Personen (Studenten, Bedienstete, Gäste), die eine **gültige, namentliche Spielberechtigungskarte** (Tenniskarte) vorweisen können. Die Tenniskarte berechtigt zum Tennisspielen auf den Plätzen des Instituts für Sportwissenschaft (IfS). Wer nicht im Besitz einer Tenniskarte ist, ist vom freien Spielen auf diesen Plätzen ausgeschlossen. Die Tenniskarte ist nicht übertragbar. **Die Kaufbestätigung (Internetausdruck) berechtigt nicht zum Spielen auf den Tennisplätzen!**
2. Die Buchung einer Tenniskarte kann auf folgende Weise geschehen:
Online auf der Homepage des Hochschulsport (HSP). Die Buchungsbestätigung und ein aktuelles Passbild an folgende E-Mail schicken: hsp-tennis@uni-tuebingen.de. Nach Zahlungseingang wird eine E-Mail zur Abholbenachrichtigung verschickt.
3. Beim Abholen der Tenniskarten ist Folgendes vorzulegen:
 - a) **Buchungsbestätigung** (Internetausdruck oder per Smartphone) (keine Bargeldzahlung möglich)
 - b) **Studierendenausweis** o. **Studienbescheinigung** oder **Bedienstetenausweis**
 - c) **Aktuelles Passbild** oder die alte Tenniskarte (falls noch nicht zugesendet).
 - d) Es werden nur Tenniskarten ausgegeben, dessen Zahlungseingang verbucht worden ist.
4. Die Buchung eines Tenniskurses sowie einer Festplatzbelegung findet **online auf der Homepage** des HSP statt. Der Buchungszeitraum für die Tenniskurse und die Festplatzbelegung findet immer ab Mitte April (genauere Informationen siehe Homepage) statt. Tenniskarten für das freie Spiel können jederzeit erworben werden. Sie erhalten eine Bestätigung für die erfolgreiche Buchung. Für die Teilnahme an einem Tenniskurs wird **keine Tenniskarte** benötigt.
5. Die Belegung eines Tennisplatzes zum *freien Spiel* ist nur durch Anbringen der eigenen Tenniskarte am **Belegungskasten vor dem Platz** möglich. Vor Spielbeginn muss nach der mündlichen Anmeldung bei den Vorgänger/innen mindestens eine Person durchgehend bis zum Beginn der eigenen Spielzeit vor dem entsprechenden Platz anwesend sein. Es darf nur auf dem Platz gespielt werden, der durch die eigene Tenniskarte belegt wurde. Eine Belegung verfällt mit Verlassen der Anlage und die Tenniskarten werden entfernt bzw. eingezogen.
6. Jeder Platz kann nur zur **vollen Stunde** belegt werden. Bsp.: Sie treffen sich um 16.30 Uhr mit Ihrem Partner und fangen an zu spielen. Um 17.00 Uhr kommt eine neue Paarung auf den Platz und würde gerne auf Ihrem Platz spielen. Dies ist möglich, da immer nur zur vollen Stunde ein Platz belegt werden kann. Ab der vollen Stunde beginnt die Spielzeit von einer Stunde.

7. Eine erneute Platzbelegung kann erst **nach Ablauf** der ersten Spielzeit und **nur persönlich** vorgenommen werden. Bei starkem Andrang darf nicht mehrmals gespielt werden, sondern es ist Tennisspielern der Vortritt zu lassen, die noch nicht spielen konnten.
8. Aktuelle Informationen, Preise und Änderungen sind der Homepage des HSP zu entnehmen.
9. Im Interesse der Tennisspieler bitten wir, fremde Tenniskarten nicht ohne die Rücksprache mit einem Beauftragten (Lehrkräfte/Aufsicht) oder Hausmeister des IfS vom Belegungskasten zu entfernen.

II. PLATZORDNUNG

1. **Platzvergabe:** Die Plätze werden von der Zentralen Universitätsverwaltung bzw. durch die von ihr beauftragten Personen vergeben.
2. **Platzpflege:** Die erforderliche Platzpflege ist in die Spielzeit eingeschlossen. 5 Minuten vor dem Ende der Spielzeit muss der Platz mit den vorhandenen Geräten abgezogen und die Linien gekehrt werden.
3. **Festplatzbelegung:** Wenn beide Festplatzbücher/innen **15 Minuten** zu spät zu ihrem reservierten Platz kommen, dann erhält ein Spieler mit einer „Fliegenden Karte“ den Vorrang auf diesem Platz zu spielen.
4. **Bespielbarkeit der Plätze:** Aufgeweichte und nasse Plätze dürfen nicht bespielt werden! Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden Beauftragte (Lehrkräfte/Aufsicht) oder der diensthabende Hausmeister. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Wer den Anordnungen zuwider handelt, wird des Platzes verwiesen. Mit dem dritten Platzverweis kann ein Platzverbot gemäß Ziffer 8 dieser Ordnung erteilt werden.
5. **Öffnungszeiten:** Soweit es die Witterung zulässt, sind die Tennisplätze zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag – Freitag von 8:00 – 22:00 Uhr
Wochenende und Feiertage von 8:00 – 21:00 Uhr
6. **Ausweiskontrolle:** Als Spielausweis gilt die jeweilige Tenniskarte. Wer keine gültige Tenniskarte vorweisen kann, ist vom Spielen auf diesen Plätzen ausgeschlossen. Die Beauftragten (Lehrkräfte/Aufsicht) sowie der diensthabende Hausmeister kontrollieren die Platzbelegung.
7. **Tennisschuhe:** Auf den Tennisplätzen darf nur mit geeigneten Tennisschuhen (**keine Jogging-, Noppen-, oder Stollenschuhe**) gespielt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Platzverweis und es können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

8. **Verstöße:** Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Ordnung kann die Spielberechtigung entzogen werden sowie Platzverbote für einzelne Spieler ausgesprochen werden. Die Spieler haben den Anweisungen der Beauftragten/Hausmeister Folge zu leisten und erkennen die Platzordnung mit Erhalt der Tenniskarte an.
9. Die Benutzung der Tennisplätze beim freien Spiel erfolgt auf eigene Gefahr.